

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-03-13

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00765/2016/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Einrichtung eines Pflegeportals für die Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 20. Sitzung am 26.09.2016 unter TOP 16 zu Drucksache 00765/2016 Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein zentrales Online-Anmeldesystem für Wohn- und Pflege-Plätze für Senioren oder Pflegebedürftige eingerichtet werden kann.

Die Online-Plattform soll unter anderem beinhalten:

- Informationen zu Interessenschwerpunkten der Pflege- und Wohneinrichtungen
- Betreuungskapazitäten der Pflegeeinrichtungen
- Größe der jeweiligen Warteliste
- Möglichkeit der zentralen Anmeldung
- Koordinierung der Beratung mit dem Pflegestützpunkt

Die Einbeziehung von ambulanten Pflegediensten und Anbietern mit Wohnformen für altersgerechten Bedarf ist dabei zu prüfen.

Der Stadtvertretung ist bis zum 15.10.2016 ein Zwischenergebnis vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt (Stand: Sitzung der Stadtvertretung vom 21.11.2016):

Die Verwaltung informiert zu dem **Zwischenergebnis** wie folgt:

Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einrichtung eines zentralen Online-Anmeldesystems für Wohn- und Pflegeplätze für Senioren oder Pflegebedürftige wurden sowohl mit den potenziellen Leistungsanbietern als auch mit den entsprechenden Fachdiensten in der Stadtverwaltung erfragt und abgestimmt.

Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen ähnlicher Vorhaben für die Landeshauptstadt Schwerin (z. B. Einrichtung des Bürgerkontos, Schweriner Kita-Planer) muss zwischen dem technischen Herstellungs- und dem organisatorischen Umsetzungsaufwand zunächst unterschieden werden.

Für die im Antrag beschriebene technische Lösung gibt es nach Auskunft der hiesigen IT-Verantwortlichen keine verfügbaren Standardprogramme. Mithin wäre die Erarbeitung einer individuellen Softwarelösung erforderlich. Eine erste grobe Kostenschätzung kann mit bis zu 300.000 Euro in Anlehnung an den Finanzrahmen für das Kitaportal veranschlagt werden. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass parallel zur Programmerstellung und in einer Implementierungsphase Personalkapazitäten im Umfang einer Vollzeitkraft benötigt werden. Zur Begleitung des regelgerechten „Echtbetriebs“ wird in der Folge der Personalaufwand auf rd. 0,5 Vollzeitäquivalente eingeschätzt.

Inhaltlich kann zu dem Antrag wie folgt informiert werden:

a) technischer Herstellungsaufwand

Die bisherige Prüfung hat ergeben, dass aus technischer Sicht die Darstellung statischer Daten zu Interessensschwerpunkten sowie die Darstellung von Betreuungskapazitäten der Pflege- und Wohneinrichtungen in einem Online-Portal grundsätzlich möglich sind. Technisch ergänzend oder alternativ könnten die Daten auch im Rahmen einer interaktiven Pflegekarte, wie sie der Landkreis Ludwigslust-Parchim bereits vorhält, dargestellt werden. Inhaltlich wird hier auf die Stellungnahmen der Verwaltung vom 30.05.2016 und vom 07.06.2016 zur DS 00765/2016 verwiesen.

Im Internet existieren bereits zahlreiche kosten- und werbefreie Informationsportale zu ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen existieren.

Portale wie z. B. die der Kranken- und Pflegekasse AOK, dem Verband der Ersatzkassen e. V. und die der Bertelsmann-Stiftung ermöglichen es, unter vielen Einrichtungen und Diensten gezielt nach Adress-, Preis- und Zusatzdaten zu suchen. Eine Umkreissuche ist bei allen Datenbanken vorhanden. Darüber hinaus informieren die drei genannten Informationsportale neben den Kontaktmöglichkeiten auch über das Leistungsspektrum sowie die pflegfachlichen Schwerpunkte der jeweiligen Einrichtungen. Ein Portal nennt auch die Anzahl der freien Betten, ein anderes verweist im Rahmen seiner Darstellung auf den Pflegestützpunkt Schwerin.

Die genannten Portale halten über örtliche Zuständigkeitsgrenzen hinaus, umfassende Informationen bereit.

Eine Beschreibung der Angebote und Inhalte der genannten Informationsportale ist als Anlage beigefügt.

Eine entsprechend dem Prüfauftrag zu konzipierende Lösung könnte lediglich auf die in der Landeshauptstadt Schwerin vorhandenen Pflegeeinrichtungen abstellen. Eine derart lokal begrenzte Lösung wird als nicht sachgerecht angesehen. Aus vielerlei Gründen wählen auch Schwerinnerinnen und Schweriner bei einer erforderlichen Pflegeheimunterbringung auch auswärtige Anbieter.

Der Relaunch der städtischen Internetpräsenz sieht die Einbindung eines solchen Portals bereits vor. Geplant ist der Neustart für das erste Quartal 2017 (Information in der Dezernentenberatung vom 18.10.2016).

b) organisatorische Umsetzung

Sobald Funktionen wie Online-Anmeldungen oder tagesaktuelle Wartelistendarstellungen in das Portal eingebettet werden sollen, kommt neben dem Programmier- und Hostingaufwand der organisatorische Umsetzungsaufwand für die Sicherstellung der Datenaktualität sowie die Bearbeitung der Online-Anmeldungen hinzu.

Dazu müssten alle Informationen und Daten von den Wohn- und Pflegeeinrichtungen in der Landeshauptstadt Schwerin sowie langfristig von allen ambulanten Pflegediensten und Anbietern mit Wohnformen für altersgerechten Bedarf kontinuierlich, zentral und tagesaktuell erhoben, eingepflegt und korrigiert werden, um das Online-Anmeldesystem für den Nutzer/ die Nutzerin ziel- und erfolgsorientiert betreiben zu können. Sowohl die Datenpflege als auch die tagaktuelle Bearbeitung kann vorrangig nur durch die Pflege- bzw. Leistungsdienstleister sichergestellt werden.

Eine Abfrage bei den Leistungsanbietern von stationären Einrichtungen in Schwerin im Zuge des o. g. Prüfauftrages hat ergeben, dass fast alle Einrichtungen interaktive Informationsportale zu Wohn- und Pflege-Plätze für Senioren oder Pflegebedürftige befürworten. Allerdings lehnen fast alle Leistungsanbieter mit Hinweis auf den hohen organisatorischen, finanziellen und personellen Aufwand die Einrichtung eines zentralen Online-Anmeldesystems ab. Vor allem wird seitens der Pflege- bzw. Leistungsdienstleister auf den sehr hohen Verwaltungsaufwand verwiesen.

Zudem sehen die befragten stationären Pflegeeinrichtungen die öffentliche Darstellung ihrer Wartelisten im Internet als irreführend an. Erfahrungsgemäß würden sich viele hilfe- und pflegebedürftigen Menschen bzw. deren Angehörigen für mehrere Plätze gleichzeitig anmelden. Meist würden die angefragten Pflegeeinrichtungen in Fällen einer festen Platzzusage andernorts oder bei anderen Umständen (z. B. bei Umzug in eine andere Region, bei Verbesserung des Gesundheitszustandes oder bei Sterbefällen) nicht darüber informiert werden, dass der Platz nicht länger angefragt werden würde.

Auch wurde im Zuge der Abfrage von den Pflegeeinrichtungen betont, dass bei Anmeldungen der gegenseitige persönliche Kontakt und das persönliche Gespräch bezüglich der Vorstellungen an eine stationäre Pflegeeinrichtung von hoher Bedeutung seien. Auch hätte der persönliche Gesamteindruck über die Einrichtung vor Ort (z. B. zentral in Innenstadtnähe, ruhig gelegen in der Natur, Größe) einen maßgeblichen Einfluss auf die spätere Standortwahl. Darüber hinaus führen einige Einrichtungen im Zuge des Anmeldeverfahrens auch persönliche Hausbesuche durch, um sich ein genaueres Bild von der bisherigen Lebens- und Wohnsituation des Interessenten zu machen. Ein zentrales Online-Anmeldesystem für Wohn- und Pflegeplätze für Senioren oder Pflegebedürftige könnte diese Verfahrensschritte im Zuge der Standortwahl und Anmeldung nicht absichern. Ein Mehrwert wird nicht gesehen. Die aktive Mitwirkung an einem solchen zentralen Online-Anmeldesystem wird durch die befragten Leistungsanbieter weitestgehend abgelehnt.

Fazit:

Die Prüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen für die Einrichtung eines zentralen Online-Anmeldesystems für Wohn- und Pflege-Plätze für Senioren oder Pflegebedürftige in Schwerin einschließlich der damit verbundenen kontinuierlichen Datenpflege und Datenaktualisierung einen sehr hohen organisatorischen, finanziellen, personellen und technischen Aufwand für die Landeshauptstadt Schwerin und die beteiligten Einrichtungen erfordern. Die erforderliche aktive Mitwirkung der Leistungsanbieter an einem solchen Anmeldesystem wird weitestgehend abgelehnt. Der Mehrwert einer wie im Antrag beschriebenen Online-Plattform gegenüber den bereits realisierten umfassenden

Informationsportalen wird nicht gesehen.

Aus den vorgenannten Gründen ist aus hiesiger Sicht eine eigene Webportallösung zur Darstellung der Pflegedienstleistungen inkl. aller im Prüfauftrag definierten Anforderungen für die Landeshauptstadt Schwerin nicht praktikabel, für die Pflege- bzw. Leistungsdienstleister unrentabel und insgesamt ineffizient. Es wird abgeraten, die Umsetzung einer solchen Lösung anzustreben und auf bereits vorhandene Angebote verwiesen. Der Prüfauftrag sollte nicht weiter verfolgt werden.

Die Verwaltung wird allerdings prüfen, ob die Darstellung von Informationen zu Pflegeeinrichtungen pp. kartenbasiert im Geodatenportal erfolgen kann. Im Übrigen wird seitens der Verwaltung weiter an der Einbindung eines entsprechenden Informationsportals gearbeitet (siehe Punkt a, letzter Absatz).

Die Verwaltung informiert zu dem Prüfergebnis abschließend: (Stand: Sitzung der Stadtvertretung vom 20.03.2017):

Die Einrichtung eines Pflegeportals ist eine freiwillige und zusätzliche Aufgabe für die Stadtverwaltung Schwerin. Eine eigene Webportallösung zur Darstellung der Pflegedienstleistungen inkl. aller im Prüfauftrag definierten Anforderungen für die Landeshauptstadt Schwerin ist nicht praktikabel und finanziell aufwändig, für die Pflege- bzw. Leistungsdienstleister unrentabel und insgesamt ineffizient. Aus den genannten Gründen ist von einer Umsetzung abzusehen.

Um den umfassenden Informationsbedarfen rund um das Thema Pflege zu entsprechen, wird der Fachdienst Soziales die Verlinkung der bereits existierenden landes- und bundesweiten Informationsportale zu ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen ausgewählter Anbieter auf der neuen Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin in Auftrag geben sowie eine interaktive, kommunale Pflegekarte entsprechend der Anwendung im Landkreis Ludwigslust-Parchim auch für die Landeshauptstadt Schwerin erarbeiten.

Argumentiert wird das Prüfergebnis wie folgt:

Es wird auf die Informationsvorlage 00765/2016/PE vom 21.10.2016 verwiesen.

Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einrichtung eines zentralen Online-Anmeldesystems für Wohn- und Pflegeplätze für Senioren oder Pflegebedürftige wurden sowohl mit den potenziellen Leistungsanbietern als auch mit den entsprechenden Fachdiensten in der Stadtverwaltung erfragt und abgestimmt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen für die Einrichtung eines zentralen Online-Anmeldesystems für Wohn- und Pflege-Plätze für Senioren oder Pflegebedürftige in Schwerin einschließlich der damit verbundenen kontinuierlichen Datenpflege und Datenaktualisierung einen sehr hohen organisatorischen, finanziellen, personellen und technischen Aufwand für die Landeshauptstadt Schwerin und die beteiligten Einrichtungen erfordern.

Aus technischer Sicht sind die Darstellung von statistischen Daten zu Interessenschwerpunkten sowie die Darstellung von Betreuungskapazitäten der Pflege- und Wohneinrichtungen in einem Online-Portal möglich.

Sobald allerdings Funktionen, wie Online-Anmeldungen oder tagesaktuelle Wartelistendarstellungen in das Portal eingebettet werden sollen, kommt neben einem ad hoc nicht bezifferbaren Aufwand für Programmierung und Hosting eines entsprechenden Webportals bzw. für die Integration in bereits vorhandene Onlinedienste (wie z. B. den Schweriner Kita-

Planer) der organisatorische Aufwand für die Sicherstellung der Datenaktualität sowie die Bearbeitung der Online-Anmeldungen hinzu.

Für die im Antrag beschriebenen Funktionen gibt es keine verfügbaren Standardprogramme. Mithin wäre die Erarbeitung einer individuellen Softwarelösung erforderlich. In Anlehnung an den Finanzrahmen des Schweriner Kita-Planers wird für das o. g. Vorhaben ein finanzieller Aufwand von ca. 300.000 Euro erwartet. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass parallel zur Programmstellung und in einer Implementierungsphase Personalkapazitäten im Umfang einer Vollzeitkraft benötigt werden. Zur Begleitung des regelhaften „Echtbetriebs“ wird in der Folge der Personalaufwand auf rund 0,5 Vollzeitäquivalente eingeschätzt.

Die erfolgreiche Umsetzung eines solchen Informations- und Anmeldesystem setzt zudem zwingend die verbindliche, regelhafte Mitwirkung der Leistungsanbieter voraus.

Um das Online-Anmeldesystem für den Nutzer ziel- und erfolgsorientiert betreiben zu können, müssten alle Informationen und Daten von allen Wohn- und Pflegeeinrichtungen in der Landeshauptstadt Schwerin sowie langfristig von allen ambulanten Pflegediensten und Anbietern mit Wohnformen für altersgerechten Bedarf durch die Leistungsanbieter kontinuierlich, zentral und tagesaktuell erhoben, eingepflegt und korrigiert werden. Sowohl die Bereitstellung der Daten als auch die Datenaktualisierung in dem o. g. Vorhaben kann nur dezentral durch die Pflege- bzw. Leistungsdienstleister sichergestellt werden. Eine Kontrolle und Verwaltung der Daten durch die Landeshauptstadt Schwerin ist nicht möglich.

Eine Abfrage bei den Leistungsanbietern von stationären Einrichtungen in Schwerin im Zuge des o. g. Prüfauftrages hat zwar ergeben, dass fast alle Einrichtungen interaktive Informationsportale zu Wohn- und Pflege-Plätze für Senioren oder Pflegebedürftige befürworten.

Allerdings lehnen fast alle Leistungsanbieter mit Hinweis auf den hohen organisatorischen, finanziellen und personellen Aufwand die Einrichtung eines zentralen Online-Anmeldesystems ab. Vor allem wird seitens der Pflege- bzw. Leistungsdienstleister auf den sehr hohen Verwaltungsaufwand verwiesen.

Zudem sehen die befragten stationären Pflegeeinrichtungen die Darstellung ihrer Wartelisten im Internet als irreführend an. Erfahrungsgemäß würden sich viele hilfe- und pflegebedürftigen Menschen bzw. deren Angehörigen für mehrere Plätze gleichzeitig anmelden. Meist würden die angefragten Pflegeeinrichtungen in Fällen einer festen Platzzusage anderorts oder bei anderen Umständen (z. B. bei Umzug in eine andere Region, bei Verbesserung des Gesundheitszustandes des Pflegebedürftigen oder bei Sterbefällen) nicht darüber informiert werden, dass der Platz nicht länger angefragt werden würde.

Auch wurde im Zuge der Abfrage von den Pflegeeinrichtungen betont, dass bei den Anmeldungen der gegenseitige persönliche Kontakt und das persönliche Gespräch bezüglich der Vorstellungen an eine stationäre Pflegeeinrichtung von hoher Bedeutung seien. Auch hätte der persönliche Gesamteindruck über die Einrichtung vor Ort (z. B. zentral in Innenstadtnähe, ruhig gelegen in der Natur, Größe) einen maßgeblichen Einfluss auf die spätere Standortwahl. Darüber hinaus führen einige Einrichtungen im Zuge des Anmeldeverfahrens auch persönliche Hausbesuche durch, um sich ein genaueres Bild von der bisherigen Lebens- und Wohnsituation des Interessenten zu machen.

Ein zentrales Online-Anmeldesystem für Wohn- und Pflege-Plätze für Senioren oder Pflegebedürftige könnte diese Verfahrensschritte im Zuge der Standortwahl und Anmeldung nicht ausreichend decken. Der Mehrwert einer wie im Antrag beschriebenen Online-Plattform gegenüber den bereits realisierten umfassenden Informationsportalen wird nach den Ergebnis der Befragung mehrheitlich nicht

gesehen. Die erforderliche aktive Mitwirkung an einem solchen zentralen Online-Anmeldesystem wird durch die befragten Leistungsanbieter weitestgehend abgelehnt.

Im Internet existieren bereits zahlreiche kosten- und werbefreie Informationsportale zu ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen (z. B. AOK Pflegelotse (<http://www.aok-pflegeheimnavigator.de>), Pflegelotse des Verbands der Ersatzkassen e. V. (vdek,) (www.pflegelotse.de) und der „Weißen Liste“ (vgl. www.weisse-liste.de der Bertelsmann-Stiftung). Auf diese Portale verweisen die befragten Leistungsanbieter und der Pflegestützpunkt Schwerin im Rahmen ihrer Informations- und Beratungstätigkeit bereits schon.

Alle Portale ermöglichen es, landes- und bundesweit unter vielen Einrichtungen und Diensten gezielt nach Adress-, Preis- und Zusatzdaten zu suchen. Eine Umkreissuche ist bei allen Datenbanken vorhanden. Darüber hinaus informieren die Informationsportale neben den Kontaktmöglichkeiten auch über das Leistungsspektrum sowie über die pflegefachlichen Schwerpunkte der jeweiligen Einrichtungen. In einigen Punkten unterscheiden sich aber die Portale: Das Portal des Vdek nennt auch die Anzahl der freien Betten, die Weisse Liste verweist im Rahmen der Darstellung auf den Pflegestützpunkt Schwerin. Im Ergebnis einer inhaltlichen Prüfung sollen die Informationsportale der AOK (AOK Pflegelotse), den Pflegelotse des Verbands der Ersatzkassen e. V. (vdek) sowie das Internetportal „die Weisse Liste“ (www.weisse-liste.de) in den neuen städtischen Internetauftritt mit eingebunden werden.

Ergänzend wurde geprüft, ob die Bereitstellung von Informationen zu Pflege- und Wohneinrichtungen kartenbasiert **im Geodatenportal sowie im Rahmen einer interaktiven Pflegekarte**, wie sie der Landkreis Ludwigslust bereits vorhält (vgl. <http://www.kreis-lup.de/leben-im-landkreis/gesundheit-soziales/pflegeportal/pflegekarte>), dargestellt werden kann.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim verfügt über ein sog. Pflegeportal, in das eine interaktive Kartenanwendung eingebunden ist. Diese Karte beruht auf dem Geodatenportal, deren Grundlage wiederum die kommunalen Angebotsdaten aus der Pflegesozialplanung sind. Sie ermöglicht für Betroffene und Angehörige, aber auch Fachkräfte eine zielgenaue Suche u. a. nach Pflege- und Wohneinrichtungen in der Kommune und hält weitere Detaildaten von einzelnen Einrichtungen wie z. B. Betreuungskapazitäten und Ansprechpartner vor. Die Eingrenzung der Themen aber auch die Umkreissuche sowie die Berechnung der Anfahrtswege werden dadurch ermöglicht. Die Grundlage für die interaktive Kartenanwendung bildet eine Versorgungsdatei aus der Pflegesozialplanung.

Die interaktive Pflegekarte kann entsprechend der Anwendung im Landkreis Ludwigslust-Parchim auch für die Landeshauptstadt Schwerin erfolgen.

Die Kartenanwendung wurde durch die Kommunalservice Mecklenburg AöR (KSM) in Kooperation mit GDI Service auf Open Source Basis erstellt und durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V gefördert. Sie ist damit ohne weitere Softwarekosten für die Landeshauptstadt Schwerin nutzbar. Die Aktualisierung der Daten ist halbjährlich gesichert. Entsprechende Gespräche zur Realisierung dieses Vorhabens finden zwischen den zuständigen Fachbereichen bereits statt. Eine Realisierung des Vorhabens wird noch in diesem Jahr angestrebt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Beispiele für Informationsportale für ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister